

Gebührenordnung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Turnhallen.

Für die Nutzung der städtischen Turnhallen für den Schul- und Vereinssport sowie der Nutzung für Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

- Dreifachturnhalle Roding, Zweifachturnhalle Mitterdorf

1. Trainingsbetrieb Montag bis Freitag

| | Vereine im Stadtgebiet | Landkreis- Schulen | Vereine außerhalb Stadtgebiet u. Sonstige |
|----------------------|--|-----------------------|--|
| | Gebühr pro Stunde in € | | |
| Ein Hallenteil | 3,00 € | 10,50 € | 6,00 € |
| Zwei Hallenteile | 5,00 € | 21,00 € | 10,00 € |
| Drei Hallenteile | 7,00 € | 31,50 € | 14,00 € |
| Gewichtheber Bereich | Pauschal pro Jahr 270,00 € für Abt. Gewichtheben | | |
| Kinder/Jugendliche | 0,00 € | | |
| Ergometer | <u>je Ergometer 0,40 € pro Std.</u> | | |

2. Sportliche Veranstaltungen an Wochenenden je Hallenteil (pro Tag)

| | |
|--------|---------|
| 6,00 € | 60,00 € |
|--------|---------|

3. Sonderveranstaltungen je nach Beschluss des Stadtrates oder Bürgermeister

Hinweis zu Gebühren für Sonderveranstaltungen:

Für außersportliche Zwecke beträgt die Nutzungsgebühr grundsätzlich 334,90 € pro Tag. Bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen etc.) sowie bei Abweichungen vom Nutzungsumfang werden die Hallengebühren im Einzelfall durch die Stadt festgelegt.

4. Sonderregelungen:

TH Obertrübenbach und TH Trasching:

Keine Nutzungsgebühren, soweit die örtlichen Vereine die Reinigung der Hallen übernehmen.

Abrechnung der Gebühren:

Entsprechende Belegungszeiten sind im Voraus bei der Verwaltung zu beantragen. Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Kalenderjahr für Vereine bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Nebenkosten:

Soweit der Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen, Bühne und evtl. Dekoration durch die Stadt erfolgt, wird die Stunde mit den jeweils aktuellen Verrechnungssätzen pro Stadtbediensteten zzgl. Fahrzeugkosten berechnet.

Soweit aufgrund besonderer Umstände ein außerordentlicher Reinigungsaufwand festgestellt wird, werden die Kosten für die angefallenen zusätzlichen Reinigungsstunden in Rechnung gestellt.

Außerdem hat der Veranstalter die anfallenden Kosten für die Sicherheitsdienste wie Feuerwehr und Sanitätswache (soweit erforderlich) zu tragen.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft. Während der allgemeinen Öffnungszeiten kann die Gebührenordnung von jedermann im Rathaus, Zimmer 1.06, eingesehen werden.

Roding, 25.05.2022

STADT RODING



Alexandra Riedl
Erste Bürgermeisterin